

- **Richtlinien zur Sicherung von Orgeln bei Bau- und Malerarbeiten**
- **Veränderungen der Kirchenakustik**
- **Bauaufsicht**

Richtlinien zur Sicherung von Orgeln bei Bau- und Malerarbeiten

Die verschiedenen Traktursysteme bei Orgeln sind komplizierte und empfindliche Mechanismen, die gewissenhafter Schutzmaßnahmen bei Bau- und Malerarbeiten bedürfen. Wasser, Feuchtigkeit und Baustaub sind gefährliche Feinde, vor allem, wenn pneumatische oder elektropneumatische Trakturen vorhanden sind. Bei diesen Systemen sind Schaltelemente aus dünnem Spaltleder, sowie feinste Silberkontakte für Ton- und Registersteuerung verantwortlich. Historische, wie moderne Orgelmechaniken, etwa bei Schleifladenorgeln, laufen in Trockenlagern ohne Schmierung und sind deshalb ebenfalls durch Baustaub sehr gefährdet.

Folgendes ist zu beachten:

Die Sicherung (auch das Auspacken!) muss eine Orgelbaufirma vornehmen!

Bei einfachen Bau- und Malerarbeiten ist zu empfehlen, die Orgel vollkommen einzupacken. Die Pfeifen (außer Zungenregister) können auf der Windlade stehenbleiben. Ist kein geschlossenes Obergehäuse vorhanden, so ist das Werk über ein einzubauendes Schutzdach nach oben zu sichern. Abdecken der gesamten Orgel mit Wellpappe und Folie 20 my. Sämtliche Stoßkanten der Bahnen sind mit PVC-Band zu verkleben, die Wandanschlüsse mittels Nagelleisten herzustellen. Bei Gerüstaufbau Prospektpfeifen sichern.

Wenn es möglich ist, das Orgelgehäuse bis auf Windladenniveau abzubauen, kann es sinnvoll sein, das Pfeifenwerk auszulagern. Die verbleibenden Orgelteile werden - wie oben beschrieben - eingepackt.

Sollen in einer Kirche über einen längeren Zeitraum der Boden aufgegraben oder die Fenster entfernt werden, so dass die Feuchtigkeit über das Normalmaß auf die Orgel einwirken kann, oder ist geplant, mit Wasser-, Sand- oder Dampfstrahlgebläse zu arbeiten, sind folgende Maßnahmen vorzusehen: Abbau der gesamten Orgel und Auslagerung in einem klimatisch ähnlichen Raum oder: Einbau eines kompletten Schutzgehäuses um das Orgelwerk, bestehend aus einem Tragegerüst aus Holzbalken, auf welchen dann V100 Verlegeplatten, mindestens 22 mm stark, montiert werden. Die Pfeifen können auf den Windladen stehenbleiben. Auf den Platten wird Packpapier 5-lagig aufgebracht, darüber wird Nylonfolie 20 my gepackt. Eine weitere Schicht aus 3-lagiger Wellpappe wird wiederum mit Folie 20 my abgedeckt. Sämtliche Stoßkanten der Bahnen sind mit PVC-Band zu verkleben, die Wandanschlüsse mittels Nagelleisten herzustellen. Die sorgfältige Verpackung einer historischen Orgel ist meist schonender als der komplette Abbau.

Josef Still, Orgelsachverständiger

Veränderungen der Kirchenakustik

Veränderungen der Raumakustik durch bauliche Maßnahmen können mitunter das Klangbild einer Orgel nachteilig verändern! Derartige Umbauere sind einen erheblichen Eingriff in das künstlerische Schaffen des Orgelklang-Urhebers dar und können daher nicht toleriert werden. Bauliche Maßnahmen die das Auditorium betreffen (Raumschale, Putze, Böden, Bestuhlung u.a.) sind daher bereits im Vorfeld mit dem Orgelsachverständigen zu besprechen.

Eberhard Schulz, Orgelrevisor

Bauaufsicht

Die Bauaufsicht im Orgelwesen liegt immer beim **Amt für Kirchenmusik** und erfolgt über den **Bischöflichen Orgelsachverständigen**. Die Notwendigkeit der durchzuführenden Orgelbaumaßnahmen wird durch den jeweils zuständigen Orgelsachverständigen festgestellt. In seiner Zuständigkeit liegt ebenso die fachliche Überwachung der Baumaßnahmen. Damit er die Arbeit kontinuierlich begleiten und überwachen kann, muss er **über alle Planungen und Arbeitsschritte rechtzeitig unterrichtet werden**.

Wir weisen darauf hin, dass das Orgelgenehmigungsverfahren auch dann ein eigener Vorgang ist, wenn Orgelrenovierungen parallel zu Kirchenrenovierungen durchgeführt werden. **Ein zwischen Architekt und Orgelbauer abgeschlossener Vertrag verstößt gegen das diözesane Genehmigungsverfahren.**

Für die **Erteilung einer Genehmigung** müssen dem Amt für Kirchenmusik folgende Unterlagen vorliegen:

- KGR-Beschluss (Protokollauszug)
- Angebot der Orgelbaufirma
- Stellungnahme des Orgelsachverständigen zum Angebot
- Finanzierungsplan

Adresse: Amt für Kirchenmusik, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar